



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	188-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.439
Eingereicht am:	16.08.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Modernisierung und Vereinfachung der Verordnung über das Mass- und Gewichtswesen (MGV)

Die Verordnung über das Mass- und Gewichtswesen (MGV) stammt in ihrer Grundstruktur aus dem Jahr 2000. Sie wurde seither mehrmals angepasst, ist aber in vielen Teilen noch immer sehr detailliert und starr aufgebaut. Verschiedene Bestimmungen sind heute umständlich, teils veraltet und nicht auf digitale Möglichkeiten ausgerichtet.

Beispielsweise sind in der Verordnung fünf Eichämter mit fixen Gemeindezuordnungen festgeschrieben. Diese Anhänge müssen bei jeder Gemeindefusion oder Gebietsänderung angepasst werden – das ist aufwendig und in anderen Kantonen wie Zürich oder Aargau flexibler gelöst. Auch die Personalführung ist unnötig kompliziert: Assistenzpersonal wird direkt über die Eichmeisterinnen und Eichmeister angestellt, jede Anstellung muss vom Amt für Wirtschaft (AWI) genehmigt werden. Das verlangsamt die Abläufe und erschwert den flexiblen Einsatz von Personal. Die Fristen für nachträgliche Kontrollen sind starr vorgegeben (alle vier Jahre), unabhängig vom Risiko oder der Art des Messgeräts. In anderen Kantonen gibt es risikobasierte Intervalle, was gezielter und effizienter ist. Digitalisierung ist in der MGV kaum ein Thema. Heute läuft vieles noch papierbasiert. Mit einem Online-Portal für Terminplanung, Protokollierung und Meldungen könnte der Vollzug deutlich einfacher und schneller werden.

In anderen Bereichen, wie bei der Feuerungskontrolle, wurde die Verantwortung an die Eigentümerinnen und Eigentümer übertragen. Sie beauftragen selbst eine zertifizierte Fachperson, und der Kanton macht nur noch die Aufsicht und Stichproben. Ein ähnliches Modell könnte auch beim Eichen geprüft werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Organisation der Eichämter flexibler zu gestalten und die fixen Gemeindeauflistungen aus der Verordnung zu entfernen?
2. Wie steht er zur Idee, Assistenzpersonal zentral über das Amt für Wirtschaft zu führen, um Anstellungen zu vereinfachen?
3. Könnten standardisierte Leistungsverträge und Abgeltungssätze den administrativen Aufwand verringern?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, künftig risikobasierte Kontrollintervalle einzuführen?
5. Plant er, die Digitalisierung des Vollzugs verbindlich vorzuschreiben und ein Online-Portal einzurichten?
6. Ist er bereit, die Zuständigkeiten künftig online aktuell zu halten, statt diese in Anhängen der Verordnung festzuschreiben?
7. Ist der Regierungsrat bereit, ein Eigenverantwortungsmodell mit akkreditierten privaten Prüforganen nach Vorbild der Feuerungskontrolle zu prüfen, bei dem Eigentümerinnen und Eigentümer die Verantwortung für die fristgerechte Eichung übernehmen – und dabei auch abzuschätzen, wie stark dies die Verwaltung entlasten könnte?
8. Wird der Regierungsrat in dieser Sache selbst aktiv werden oder wäre ein Vorstoss seitens des Parlamentes notwendig?

Verteiler

– Grosser Rat